

Kommissionen der Parteikontrolle

Ein wirkungsvolles Instrument der Grundorganisationen zur Sicherung der Aufgaben des Siebenjahrplanes und der sozialistischen Rekonstruktion

Mit der Bestätigung der Dokumente des 6. Plenums des Zentralkomitees unserer Partei wurde eine vorläufige Richtlinie für die Bildung von Kommissionen der Parteikontrolle bei den Parteileitungen in den Industrie-, Verkehrs-, Bau- und Handelsbetrieben, in Projektierungsbüros und Instituten, die für die Industrie und das Bauwesen tätig sind, gegeben. Mit Hilfe dieser Kommissionen werden die Parteiorganisationen ihr Kontrollrecht entsprechend dem Punkt 70 des Parteistatuts umfassender und gründlicher wahrnehmen können.

Die Parteikontrolle gewinnt vor allem deshalb an Bedeutung, weil mit dem Siebenjahrplan und der sozialistischen Rekonstruktion neue, weitaus kompliziertere Aufgaben vor uns stehen als bisher. Das große Programm des Sieges des Sozialismus erfordert vollkommeneren Formen und Methoden der Arbeit, der Anleitung und Kontrolle. Die Notwendigkeit, das Kontrollrecht der Partei über die Leitung der Wirtschaft zu verstärken, ergibt sich also nicht etwa, wie einige Genossen annehmen, in erster Linie aus dem Zurückbleiben einzelner Industriezweige, Betriebe oder Betriebsabteilungen. In seiner Rede auf dem

6. Plenum des ZK sagte Genosse Walter Ulbricht: „Diese Kommissionen sollten sich ausschließlich damit beschäftigen, wie die Durchführung bestimmter Aufgaben des Siebenjahrplanes' und der sozialistischen Rekonstruktion gesichert wird.“ Er wies u. a. auf bereits vorliegende Erfahrungen der Parteiorganisation des VEB Filmfabrik Agfa Wolfen hin, die wir unseren Lesern hiermit vermitteln wollen.

In diesem Betrieb arbeiten zur Zeit elf Kommissionen der Leitungen von Abteilungsparteiorganisationen und eine Kommission der Leitung der Betriebsparteiorganisation. Die Mitglieder der Kommissionen wurden von den Parteileitungen ausgewählt und teilweise bereits von den Mitgliederversammlungen bestätigt. Die Leitung hat es für richtig befunden, die Kommissionsmitglieder für die Dauer eines Jahres auf den Mitgliederversammlungen der APO wählen zu lassen. Das unterstreicht die Bedeutung der Parteikontrolle, erhöht die Autorität der Kommissionen und gibt die Gewähr, daß ihnen solche Genossen angehören, die durch ihre eigene vorbildliche Arbeit die größte moralische Berechtigung zur Kontrolle haben.

In der Abteilungsparteiorganisation der Rohfilmabteilung „Max Reimann“ wurden zehn Genossen gewählt. Neun von ihnen sind erfahrene Produktionsarbeiter, darunter drei Arbeiterinnen. Leiter der Kommission ist Genosse Ernst Müller, ein tüchtiger Brigadier, der mit Sachkenntnis die Arbeit organisiert und eng mit den Arbeitern seiner Abteilung verbunden ist. Auch ein Ingenieur ist Mitglied der Parteikommission. Es wurde darauf geachtet, daß in allen Schichten wenigstens ein Mitglied der Kommission arbeitet. Zwei Mitglieder der Kommission gehören der Parteileitung an. In den meisten der bisher bestehenden Kommissionen ist ihr Leiter ein Leitungsmittglied der APO. In der APO „Max Reimann“ wurde der Genosse Müller mit dieser Aufgabe betraut, obwohl er nicht Mitglied der Parteileitung ist. Es ist also richtig, diese